

Hygienekonzept für die Herbstfahrt als COVID-19 Maßnahme der Jugend Heilige Familie

Jugend Heilige Familie
Pfarrei St. Lambertus
Kreuzstraße 10
40822 Mettmann
wir@jugend-hf.de



KONTAKT FÜR FRAGEN UND ANMERKUNGEN ZUM HYGIENEKONZEPT

Maik Wosnitzka
jugend-hf@file4.de

KOMMENDE TERMINE

Schnitzeljagd
am 29. August 2020

Herbstfahrt
vom 10. bis 16. Oktober 2020

Herbstfahrtmesse
am 25. Oktober 2020

Die folgenden Regelungen gelten als COVID-19 Maßnahme während der Herbstfahrt und weiteren hierzu gehörigen Aktivitäten der Jugendgruppierung des Kirchturms Heilige Familie der Pfarrei St. Lambertus Mettmann, die als Veranstaltungen dieser Fahrt zuzuordnen sind.

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt während der Herbstfahrt der Jugend Heilige Familie und allen weiteren Aktivitäten, die etwa als Vor- oder Nachbereitungsveranstaltungen dieser Fahrt zuzuordnen sind. Es werden im Folgenden hygienische Maßnahmen genannt, die den Aufenthalt in der Jugendherberge und dessen Umgebung, der An- und Abreise, organisatorisch notwendige Treffen der Jugendleiter vor, während und nach der Fahrt regeln. Neben diesen sind die aktuellen Corona-Regelungen des Bundeslandes anzuwenden.

Weder Westerburg, noch dessen Umgebung ist derzeit durch das Robert Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft.

Um flexibel auf aktuelle Situationen reagieren zu können, kann das Konzept jederzeit von den Verantwortlichen der Gruppierung angepasst werden, wobei der Krisenstab diese Änderungen zu genehmigen hat.

Zugänglichkeit

Das Konzept ist in unmittelbarer Nähe der folgenden Orte auszuhängen:

- Jugendheim
- Zugänge zum Treffpunkt von Abreisen
- Eingänge der Jugendherberge
- Eingänge der Gruppenräume
- Eingänge der Essensräume

Damit das Konzept auch ohne einen Besuch oder einer Teilnahme möglich ist, wird das Konzept zusätzlich auf der Webseite der Gruppierung (www.jugend-hf.de) angeboten und einzusehen sein. Vor dem Beginn der Herbstfahrt und möglichen weiteren Aktivitäten für die Teilnehmer, werden die Teilnehmenden über die Regelungen des Hygienekonzepts unterrichtet. Darüber hinaus werden die Sorgeberechtigten über die Informationskanäle der Pfarrei und - falls möglich - über bestehende E-Mail-Verteiler auf das Hygienekonzept aufmerksam gemacht.

Verantwortliche und Gruppenleitung

Die Verantwortlichen der Herbstfahrt achten auf die Einhaltung des Hygienekonzept. Sollten Teilnehmende oder Leiter Krankheitssymptome aufweisen oder sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind die Verantwortlichen berechtigt, diese von der Aktivität auszuschließen. Sofern nach Ermessen der Verantwortlichen oder auch der gesamten Gruppierung kein ausreichendes Maß an Hygiene gewährleistet werden kann, sind diese berechtigt die Herbstfahrt abzusagen oder währenddessen abubrechen. Wegen der dann nicht mehr zu gewährleistenden Aufsichtspflicht sind die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.

Sollten grobe Missachtungen der Regelungen oder der Weisungsbefugnis der Verantwortlichen vorkommen, können sich die Verantwortlichen an die Seelsorger oder den Krisenstab wenden.

Anmeldung der Herbstfahrt

Die Verantwortlichen einer Herbstfahrt haben diese beim dem Pfarrbüro gemeldet und dieses Hygienekonzept eingereicht. Darüber hinaus ist das Pfarrbüro zu benachrichtigen, sofern sich folgende Daten zur Herbstfahrt ändern:

- Datum
- Dauer (Uhrzeiten)
- Teilnehmer (Name, Alter und Telefonnummer)
- Verantwortliche (Name, Alter und Telefonnummer)

Das Pfarrbüro archiviert diese Informationen. Es gilt grundsätzlich eine Aufbewahrungszeit von vier Wochen.

Teilnehmerliste und Anmeldung

Zu allen Teilnehmern und den begleitenden Leitern ist eine Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu führen.

Dritte Personen, wie beispielsweise im folgenden *Besucher*, wie etwa Geistliche die zur Ausübung von Messeinheiten an der Fahrt mitwirken, müssen vorangemeldet sein, sofern sich hierzu die Möglichkeit bietet.

Bei Besuchern ist zusätzlich zum Namen, der Adresse und der Telefonnummer die Ankunfts- und Abreise Zeitpunkte zu protokollieren.

Bei Vor- und Nachbereitungstreffen ist eine Liste aller Beteiligten mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu führen.

Sämtliche Teilnehmerlisten werden von den Verantwortlichen bis vier Wochen nach der Fahrt archiviert und danach vernichtet.

Die Teilnehmerzahl richtet sich an der Größe der Jugendherberge sowie den aktuellen Bestimmung des Bundeslandes.

Bei allen Teilnehmenden unter 18 Jahre haben die Sorgeberechtigten die Teilnahme an der Herbstfahrt über das Anmeldeformular schriftlich zu bestätigen.

Bei allen Teilnehmenden ist ein Gesundheitsbogen einzuholen.

Desinfizierung und Hygiene

Bei Treffen zu Abreisen, den Eintritt ins Jugendheim, in die Jugendherberge, sowie insbesondere zu hygienischen Bereiche wie Küchen, Essensräume, Badezimmern und Toiletten müssen sich Teilnehmer, Leiter und Besucher die Hände desinfizieren. Während der Aufenthaltsdauer in der Jugendherberge sind jeden Abend Türklinken und (Treppen-)Geländer zu desinfizieren. In Bädern, Toiletten und Küchen sind Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung, welche von jedem zu verwenden sind. Die Toiletten sind täglich zu reinigen und anschließend zu desinfizieren. Die genutzten Räume werden nach jedem Zusammenkommen, bei Aufenthalt über 90 Minuten zwischendurch und zusätzlich dann, wenn es nötig erscheint, gelüftet. Die Verantwortlichen achten darauf, dass auch die Zimmer der Teilnehmenden regelmäßig gelüftet werden.

Reisezeiträume

Die Teilnehmenden tragen während der An- und Abreise einen Mund-Nase-Schutz und beachten die Hygienebestimmungen des Busunternehmens.

Aufenthalte außerhalb der Jugendherberge

Der Kontakt zu Nicht-Teilnehmern, wie beispielsweise Passanten, wird auf ein Minimum beschränkt. Sofern Einkäufe notwendig sind, werden diese in kleinen Gruppen zu erledigen sein. Bei Spielen werden keine Nicht-Teilnehmer involviert. Überfüllte Orte und Plätze mit vielen Menschen sind zu vermeiden. Andernfalls ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Räume und Gruppengröße (drinnen/draußen)

Aktivitäten werden bevorzugt im Freien durchgeführt. Sportliche Aktivitäten werden nur im Freien durchgeführt. Dabei gilt die maximale Gruppengröße nach den geltenden Regelungen des Landes. Je nach Betätigungsart können die Abstandsregel und die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht nach geltenden Regelungen des Landes kurzzeitig aufgehoben werden.

Essen und Trinken

Eine gemeinsame Vorbereitung und der Verzehr von Speisen (z.B. Grillen, Kochen, Backen) ist nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich:

- die Zubereitung von Speisen durch Teilnehmer ist untersagt
- Alle bei der Zubereitung beteiligten Leiter müssen zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe tragen
- das Verteilen der Speisen erfolgt durch einzelne Personen, die dafür zu jeder Zeit Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe tragen
- Es wird kein Buffet oder Behälter auf den Tischen angeboten, aus denen jeder etwas entnehmen kann
- die Teilnehmenden nutzen ausschließlich das Glas/die Tasse, den Teller und das Besteck, das für an Ihrem Platz vorzufinden ist